

JOHANN HEINRICH VON THÜNEN

DER ISOLIERTE STAAT

IN BEZIEHUNG AUF LANDWIRTSCHAFT
UND NATIONALÖKONOMIE

NEUDRUCK NACH DER AUSGABE LETZTER HAND,
EINGELEITET VON HEINRICH WAENTIG
5., UNVERÄNDERTE AUFLAGE



1990

Technische Universität Darmstadt

Fachbereich 1

Betriebswirtschaftliche Bibliothek

Inventar-Nr.: 57.320

Abstell-Nr.: A2185

SCIENTIA VERLAG AALEN

Inhalt.

IX

Erster Abschnitt.

Gestaltung des isolierten Staats.

	Seite
§ 1. Voraussetzungen	11
§ 2. Aufgabe	12
§ 3. Erster Kreis. Freie Wirtschaft	12
§ 4. Bestimmung des Getreidepreises in den verschiedenen Gegenden des isolierten Staats	15
§ 5a. Begriff der Landrente	23
§ 5b. Einfluß der Getreidepreise auf die Landrente	29
§ 6. Einfluß der Getreidepreise auf das Wirtschaftssystem	52
§ 7a. Einige Sätze aus der Statik des Landbaues	57
§ 7b. Weitere Ausführung einiger Teile der Statik des Landbaues	63
§ 8. In welchem Verhältnis muß bei der Dreifelderwirtschaft Acker und Weide gegeneinander stehen, wenn der Acker sich in gleicher Dungkraft erhalten soll?	90
§ 9. Wie verhält sich der Körnerertrag des Roggens in der Koppelwirtschaft zu dem in der Dreifelderwirtschaft, wenn die Ackerflächen, auf denen beide Wirtschaftsarten betrieben werden, im ganzen gleichen Reichtum an Pflanzennahrung enthalten?	X 93
§ 10. Arbeitersparung in der Dreifelderwirtschaft im Verhältnis zur Koppelwirtschaft	97
§ 11. Über den Einfluß, den die Entfernung des Ackers vom Hofe auf die Arbeitskosten hat	98

	Seite
Zusätze. A. Über die mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe	105
B. Über die Lage der Höfe in Mecklenburg	108
§ 12. Bestimmung der Landrente der Dreifelderwirtschaft	113
§ 13. Einfluß der Entfernung des Ackers vom Hofe auf die Arbeitskosten bei der Dreifelderwirtschaft	115
§ 14 a. Vergleichung der Landrente bei der Koppelwirtschaft und der Dreifelderwirtschaft	120
§ 14 b. Erläuterungen	126
§ 15. Verhältnis der Dungproduktion und der mit Korn bestellten Fläche in der Koppel- und in der Dreifelderwirtschaft	129
§ 16. Wirtschaftssystem mit höherer Dungproduktion	130
§ 17. Resultate einer Vergleichung zwischen der belgischen und der mecklenburgischen Wirtschaft	142
§ 18. Anführung einiger anderer Rücksichten bei der Wahl eines Wirtschaftssystems	160
XI § 19. Zweiter Kreis. Forstwirtschaft	176
§ 20. Rückblick auf den ersten Kreis, in besonderer Beziehung auf den Bau der Kartoffeln	199
§ 21. Dritter Kreis. Fruchtwechselwirtschaft	221
§ 22. Vierter Kreis. Koppelwirtschaft	224
§ 23. Fünfter Kreis. Dreifelderwirtschaft	225
§ 24. Durch welches Gesetz wird der Preis des Getreides bestimmt?	225
§ 25. Ursprung der Landrente	229
§ 26 a. Sechster Kreis. Viehzucht	231
§ 26 b. Fortsetzung	246
§ 26 c. Fortsetzung	254

Zweiter Abschnitt.

Vergleichung des isolierten Staats mit der Wirklichkeit.

§ 27. Rückblick auf den Gang unserer Untersuchung	264
§ 28. Verschiedenheiten zwischen dem isolierten Staat und der Wirklichkeit	268

	Seite
§ 29. Branntweinbrennerei	275
§ 30. Schäferei	277
§ 31. Anbau der Handelsgewächse	291 XII
§ 32. Zu welchem Preise kann Flachs und Leinwand aus den verschiedenen Gegenden des isolierten Staates nach der Stadt geliefert werden?	312
§ 33. Über die Beschränkung der Handelsfreiheit	318

Dritter Abschnitt.

Wirkung der Abgaben auf den Ackerbau.

§ 34. Abgaben, die mit der Größe des Betriebes im Ver- hältnis stehen	325
A. In Beziehung auf den isolierten Staat	325
B. In Beziehung auf die Wirklichkeit	329
§ 35. Wirkung der Abgabe, wenn die Konsumtion an Korn dieselbe bleibt	333
§ 36. Auflagen auf Gewerbe und Fabriken	339
§ 37. Konsumtionssteuer und Kopfsteuer	343
§ 38. Auflagen auf die Landrente	346
Anhang	352
Erklärungen und Bemerkungen zu den bildlichen Dar- stellungen des isolierten Staats	386